

# Amtliche Bekanntmachung vom 16.06.2025



## Gemeinde Altenstadt Amtliche Bekanntmachung

Internet: [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) • E-Mail: [info@altenstadt.de](mailto:info@altenstadt.de)

### Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt

#### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Frankfurter Straße“ im Ortsteil Altenstadt Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

##### gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgend aufgeführten Entwurfsunterlagen der FNP-Änderung sowie des Bebauungsplans:

- Entwurf des Bebauungsplans (Planteil, textliche Festsetzungen und Begründung),
- Entwurf der FNP-Änderung (Planteil und Begründung),
- Umweltbericht,
- Bestands- und Konfliktplan,
- Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt,
- Immissionsprognose
- Kreisverkehrskonzept

und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von:

**Montag, den 23.06.2025 bis einschließlich Freitag, den 25.07.2025**

im Internet unter der Adresse:

<https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altenstadt, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie

Montag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse: [elbert@altenstadt.de](mailto:elbert@altenstadt.de)

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

[beteiligung@grosshausmann.de](mailto:beteiligung@grosshausmann.de)

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung sowie zum örtlichen Landschaftsbild.

In dem ergänzend dazu erfolgten Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz wurde, auf Basis der Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit arten- und biotopschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich dargelegt. Die Vereinbarkeit mit immissionschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wurde im Rahmen eines Immissionsgutachtens belegt.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

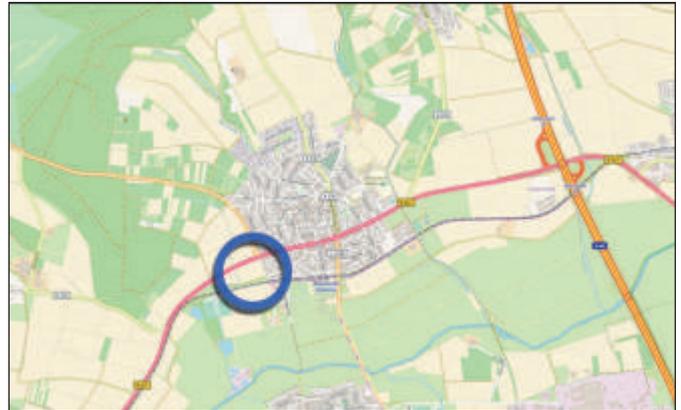
Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

- Artenschutz
- Flora, Fauna
- Umweltprüfung, Umweltauswirkungen
- naturschutzfachlicher Eingriffs-Ausgleich
- Landschaftsbild
- Grund-/Trinkwasserschutz
- Bodenschutz und Altlasten
- Klimaschutz / Klimaanpassung
- Nachhaltiges Energiekonzept
- Immissionsschutz
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Die räumliche Lage, der Geltungsbereich und der Planentwurf des Bebauungsplans sowie der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett gestrichelt umrandete Bereiche).

#### Räumliche Lage des Plangebietes

(Kartengrundlage: OpenStreetMap - unmaßstäblich)



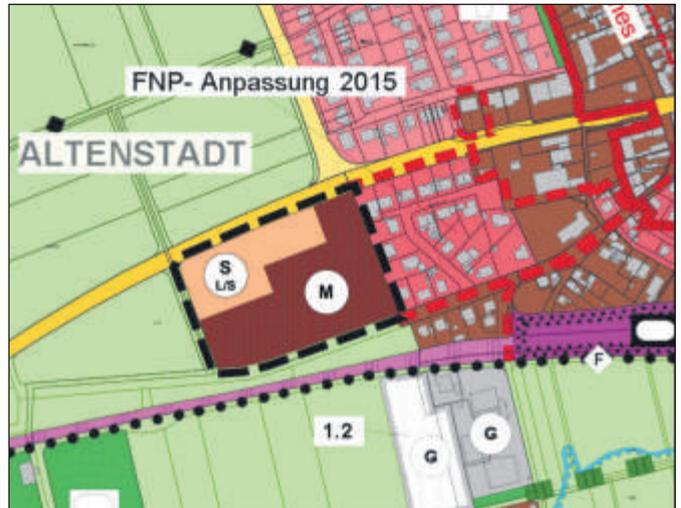
#### Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans

(Planteil - unmaßstäblich, genordet)



#### Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der FNP-Änderung

(Planteil - unmaßstäblich, genordet)



Gemeinde Altenstadt  
gez. Dominic Imhof  
Bürgermeister